



Februar 2018

Service Ihrer Personalvertretung Berufsschullehrer/innen NÖ



Mag. Belinda Kalab
Vorsitzende

Mag. Johann Heuras zum BILDUNGSDIREKTOR für NÖ bestellt



Mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2018 wurde der bisherige Amtsführende Präsident des Landesschulrates für Niederösterreich, **Mag. Johann Heuras**, von Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann zum **Bildungsdirektor für Niederösterreich bestellt**.

Mag. Johann Heuras ist somit der erste bestellte Bildungsdirektor in Österreich.

Wir gratulieren zu dieser Bestellung sehr herzlich und wünschen dem neuen Bildungsdirektor alles erdenklich Gute in seiner neuen Position!

Die Leitungen der NÖ LBS sind ab sofort ermächtigt, die Erlaubnis zum Fernbleiben zwecks Teilnahme am Stellungsverfahren zu erteilen

Aufgrund der Veranlassung und **Initiative seitens des Zentralausschusses** wurde nun vom Landesschulrat für Niederösterreich ein Erlass erstellt, mit welchem eine enorme Verwaltungsvereinfachung für die NÖ Berufsschulen erreicht werden konnte:

Erlaubnis zum Fernbleiben zwecks Teilnahme am Stellungsverfahren

Der Landesschulrat für Niederösterreich beauftragt die Leitungen der Berufsschulen in Niederösterreich mit **sofortiger Wirkung**, im Falle der **Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Stellungsverfahren des**

Österreichischen Bundesheeres, die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht gemäß § 22 Abs.3 Schulpflichtgesetz, zum Zwecke der Teilnahme am Stellungsverfahren, im Namen des Landesschulrates zu erteilen.

(Zahl: I-290/4567-2018 vom 26. Februar 2018).

www.za-bs-noe.at

Für den Inhalt verantwortlich: ZA-BS-NÖ ♦ Landhausplatz 1 – Tor zum Landhaus
♦ 3109 St. Pölten ♦ Telefon 02742/9005-16521 ♦ Fax 02742/9005-16566
♦ E-Mail post.za-bs@noel.gv.at

An die Leitungen
aller Berufsschulen
in Niederösterreich

Sachbearbeiter/in:
Mag. Friedrich Koprax

t: +43 2742 280 5100
f: +43 2742 280 1111
e: friedrich.koprax@lsr-noe.gv.at

I-290/4567-2018


Datum: 26. Februar 2018

Betrifft:
Erlaubnis zum Fernbleiben zwecks Teilnahme am Stellungsverfahren

Der Landesschulrat für Niederösterreich beauftragt die Leitungen der Berufsschulen in Niederösterreich mit sofortiger Wirkung, im Falle der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Stellungsverfahren des Österreichischen Bundesheeres, die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht gemäß § 22 Abs.3 Schulpflichtgesetz, zum Zwecke der Teilnahme am Stellungsverfahren, im Namen des Landesschulrates zu erteilen.

Für den Bildungsdirektor
Hofrat Mag. K o p r a x
Landesschulratsdirektor

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	34d8b7ed03dc4ce6b14cfef1c56abf82	
	Unterzeichner	Landesschulrat fuer Niederoesterreich
	Datum/Zeit-UTC	26.02.2018 14:58:04
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02, OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	710400110544
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.a-trust.at/pdfverify Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.lsr-noe.gv.at/amtssignatur-bildmarke.html	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	